

Gesegelt wird nach den internationalen Wettfahrtregeln –Segeln-, der International Sailing Federation (gültige Ausgabe) mit den Zusätzen des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen, der Kurskarte und den Anweisungen dieser Ausschreibung.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstsegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Die Wertung erfolgt nach dem 'Low-Point'-System, gemäß WR, Anhang A1.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Start am 'schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der SC Westfalen wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE  
SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.  
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

AUSSCHREIBUNG

### Offene Stadtmeisterschaft 2011

für Jollen, Optimisten und Kielboote sowie  
Leistungsregatta der Behinderten Sportgemeinschaft am 10./11.9.2011



Veranstalter:  
SC Westfalen e. V.

**MELDUNG ZUR offenen Stadtmeisterschaft 2011 für Jollen, Optimisten und Kielboote**

Bootsklasse: ..... Segelnummer: .....

Vorname: ..... Name: .....

Anschrift: .....

e-Mail: ..... Telefon: .....

Verein: ..... DSV-Nr.: .....

**1. VORSCHOTER**

Vorname: ..... Name: .....

Verein: ..... DSV-Nr.: .....

**2. VORSCHOTER**

Vorname: ..... Name: .....

Verein: ..... DSV-Nr.: .....

**3. VORSCHOTER**

Vorname: ..... Name: .....

Verein: ..... DSV-Nr.: .....

*Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.*

**Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie das Land NRW und den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort, Datum ..... Ort, Datum .....

Unterschrift Steuermann/-frau

Unterschrift Vorschoter/-in

**Offene Stadtmeisterschaft 2011 für Jollen, Optimisten und Kielboote**

**VERANSTALTUNG**

SC Westfalen e. V. , Haltern am See  
 Andreas Lunemann, Sportwart alunemann@versanet.de  
 Siegfried Huber, 0173/5351936, kawasiggi@aol.com  
 www.scw.haltern.de

**WETTFAHRTLEITG.  
 ANMELDUNG  
 MELDEGELD**

1-Mann-Boote: 16,-€, 2-Mann-Boote: 28,-€,  
 3-Mann-Boote 40,-€, Optimisten: 5,-€

**ZAHLUNG**

Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.  
 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch bei Nichtstart. Boote, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, können als nicht gestartet gewertet werden.

**REGATTABÜRO  
 REVIER**

Auf dem Clubgelände des SCW e. V.  
 Halterner Stausee, Zu den Mühlen 1, 45721 Haltern am See.  
 Liegeplatzanweisungen im Regattabüro.,  
 Registrierungspflicht für alle Teilnehmer vor dem 1. Start im Regattabüro!

**ZIMMERNACHWEIS**

Verkehrsamt Haltern, Rathaus, Markt 1,  
 45721 Haltern am See, Telefon 02364 / 933-363

**ALLGEMEINE  
 WETTSEGELBE-  
 STIMMUNGEN**

Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der Ausrichter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.

Eine Klasse kommt zustande, wenn mind.5 Boote dieser Klasse gemeldet sind. Wenn eine Klasse nicht zustande kommt Können die gemeldeten Boote bei den Ausgleichern starten.

**STARTZEITEN**

Die Kurse sind aus der Kurskarte zu ersehen, die mit den Segelanweisungen im Regattabüro ausgehändigt werden. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag um 13:55 Uhr. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.

**RAHMENPROGRAMM**

Die Bekanntgaben erfolgen am Startschiff bzw. am 'Schwarzen Brett'. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher.

**PREISVERTEILUNG**

Am Samstagabend findet ein gemütlicher Klönschnack und gemeinsames Abendessen statt.

**PREISE**

Die Preisverteilung erfolgt etwa 1,5 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Pokale für das erste Drittel der jeweiligen Klasse